

#aufdieplätze

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND • Allersberger Str. 99 • 90461 Nürnberg

An alle Vereine des
Fußballkreises Erlangen/Pegnitzgrund

Max Habermann
Kreis-Vorsitzender

Wolfsberg 47
91286 Obertrubach

Obertrubach, 22. März 2022

Informationen zum Kreistag Erlangen/Pegnitzgrund 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die zahlreichen Zusagen zum anstehenden Kreistag des Fußballkreises Erlangen/Pegnitzgrund am **Samstag, 26. März 2022 um 15:00 Uhr.**

Der Kreistag wird als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Wir freuen uns daher, Sie persönlich in der **Hirtenbachhalle Heroldsbach** (Schloßstraße 28, 91336 Heroldsbach) begrüßen zu dürfen.

Sofern Sie sich noch nicht zurückgemeldet haben, erlauben wir uns, Sie aus organisatorischen Gründen hiermit nochmals höflich an Ihre Rückmeldung über unser [Online-Anmeldeformular](#) zu erinnern. Selbstverständlich ist auch eine kurzfristige Teilnahme am Kreistag - ohne vorherige Anmeldung – möglich!

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Stimmenbündelung weiterhin Gültigkeit behält und somit jeder Verein nur eine Person zum Kreistag entsenden kann, die die Stimmrechte für Ihren Verein in Gesamtheit ausübt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die für Ihre Teilnahme wichtigsten Informationen sowie Unterlagen zukommen lassen.

Tagesordnung für den Kreistag

1. Eröffnung des Kreistages und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Der Spielkreis – Rückblick/Ausblick
4. Erstattung der Berichte durch den Kreis-Ausschuss
5. Rede BFV-Präsident Dr. Rainer Koch
6. Vorstellung der (Verbands-) Anträge mit Basisrelevanz und Einholung eines Meinungsbildes
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Entlastung des Kreis-Ausschusses
9. Neuwahlen Kreis-Ausschuss
10. Wahl der Delegierten zum Bezirkstag und ggf. Abstimmung über mögliche Verbandstags-Delegierte als Wahl-Vorschlag des Kreises zum Bezirkstag
11. Erledigung der Kreisanträge
12. Verschiedenes
13. Beendigung des Kreistages

Berichtsheft Kreistag

Das Berichtsheft zum Kreistag steht Ihnen auf unter www.bfv.de/kreistagemfr zum [Download](#) zur Verfügung:

Hygiene- und Verhaltensregeln / 2G-Regelung

Für den Kreistag gilt aufgrund der staatlichen Verfügungslage die **2G-Regel**. Eine Teilnahme bzw. Zutritt zur Veranstaltung ist daher nur mit einem der nachfolgenden **verpflichtenden Nachweise** (idealerweise in digitaler Form in der App oder als digitaler Impfnachweis) möglich:

- **Vollständiger Impfnachweis**

in Form eines Impfpasses oder eines digitalen Impfzertifikates mit einem seitens der Regierung zugelassenen Impfstoff:

- Zwei Impfungen (15 Tage nach der zweiten verabreichten Dosis)
- Drei Impfungen (ab dem Tag der dritten verabreichten Dosis)
- Eine Impfung und danach genesen (ab dem 29. Tag nach positivem Testbefund sowie maximal 180 Tage zurückliegend)
- Genesen und danach eine Impfung (ab Tag der Impfung)

oder

- **Genesenennachweis**

Ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens eines durch vorherige Infektion erworbenen Immunschutzes gegen das Coronavirus.

Ferner können Personen zugelassen werden, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen können, bei Vorlage eines Testnachweises.

Bitte beachten Sie: Der 2G-Nachweis muss zusammen mit einer Identitätsüberprüfung erfolgen. Bitte führen Sie daher beim Kreistag unbedingt neben dem Impf-Nachweis auch ein **gültiges Ausweisdokument** mit sich.

Sollte Ihr*e Delegierte*r die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Auflagen (aktuell 2G-Regel) nicht erfüllen, dürfen wir die Teilnahme am Kreistag nicht zulassen. Gewährleisten Sie daher bitte unbedingt, dass Ihr*e Delegierte*r die tagesaktuellen Voraussetzungen erfüllt.

Des Weiteren bitten wir Sie um Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensrichtlinien: Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette berücksichtigen, regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren sowie den Verzicht auf Händeschütteln.

Zudem besteht aktuell grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die Maske darf während der Veranstaltung am Sitzplatz abgenommen werden. Wir müssen leider die Teilnahme am Kreistag untersagen, wenn Sie an Symptomen leiden, die auf eine Corona-Infektion hindeuten, Sie einen Nachweis über eine SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben oder Sie einer Quarantäne-/Isolationsmaßnahme unterliegen.

Trotz aller Vorschriften freuen wir uns, den Kreistag als Präsenzveranstaltung abhalten zu können und Sie in Heroldbach begrüßen zu dürfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen schon heute eine gute Anreise!

Mit freundlichen Grüßen

Habermann Max

Max Habermann
Kreis-Vorsitzender